

Vortrag in der Richterakademie in Wustrau

Forum Justizgeschichte

## **Strafverteidigung und Politische Kultur**

*von Kurt Groenewold*

I.

Strafverteidigung und politische Kultur, das sind zwei Begriffe, die nach Ansicht vieler Juristen nicht zusammen gehören. Im Deutschen Strafprozess steht der Richter im Mittelpunkt des Geschehens. Er fügt in der Hauptverhandlung den Sachverhalt zusammen und er entscheidet über die Rechtsfolgen. Seine Legitimation ist das Gesetz. Das Ziel eines Prozesses ist die vom Richter festgestellte Wahrheit. Die Wahrheit ist die Geschichte des Verbrechens, die er zur Begründung des Urteils vorträgt und braucht. Die Erzählung des Angeklagten und das Verteidigungskonzept des Anwalts spielen danach keine konstitutive Rolle.

Allerdings gibt es auch innerhalb dieses Konzepts den Standpunkt, dass der Angeklagte und der Verteidiger eine eigene Geschichte erzählen und aus der Erzählung eine eigene Strategie der Prozessführung entwickeln.

Die Möglichkeit einer solchen Strategie der Verteidigung muss immer wieder entwickelt und erstritten werden. In einem solchen Prozess sind unterschiedliche Erzählungen der historischen Wahrheit zulässig. In einem solchen Verfahren wird der Konflikt zwischen den unterschiedlichen Darstellungen von Handlung und Handlungsabläufen deutlich, die eigentlich Gegenstand des Strafverfahrens sind.

Was hat die politische Kultur damit zu tun? Politische Kultur stützt sich in erster Linie auf subjektive Elemente. Politische Kultur ist die Bezeichnung für die gesellschaftlichen Grundlagen eines politischen Systems und bezieht sich auf unterschiedliche politische Bewusstseinslagen, auf Mentalitäten, auf Denk- und Verhaltensweisen, die für bestimmte Gruppen oder Gesellschaften zutreffen. Der Begriff bezieht sich auf Werte, auf Einstellungen und Meinungen. Angewendet auf die Abläufe eines Strafprozesses und auf die Auslegung von Gesetzen, wird mit dem Begriff auch eine Systemstabilität beschrieben.

Es sind also Orientierungsmuster. Die Orientierung der Angehörigen der Justiz und damit eines Strafprozesses an den Prinzipien der vorherrschenden politischen Kultur ist nicht verwerflich, im Gegenteil. Die politische Kultur ist zuerst eine Interpretationshilfe für die politischen Absichten, die mit einem Strafprozess verbunden sind, und für den historischen

Zusammenhang. Aber Bestandteil einer solchen Orientierung ist der Grundsatz, auch einer anderen Geschichte und einer anderen Orientierung Raum zu geben, und damit zugleich der Würde des Gerichts und der Menschenwürde eines Angeklagten.

II.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Hinweise auf die Internationale Strafgerichtsbarkeit geben und auf die Prozesse gegen Slobodan Milosevic und Saddam Hussein.

*Im Mittelpunkt jedes Prozesses steht die Person des Angeklagten, ein Mensch aus Fleisch und Blut mit einer individuellen Geschichte, einem immer einmaligen Gemisch von Eigenschaften, Besonderheiten, Verhaltensweisen und Lebensumständen.*

Mit solchen Worten hat Hannah Arendt ihre Kritik an dem Prozess gegen Adolf Eichmann, der vor einem israelischen Gericht in Jerusalem geführt wurde, begründet. Sie wissen vielleicht, dass Ben Gurion, Israels damaliger Staatspräsident, der die Festnahme von Eichmann in Argentinien angeordnet hatte, anders dachte. Er sagte:

*Wir wollen vor den Nationen der Welt zeigen, wie Millionen Menschen, weil sie Juden waren, und eine Million Babys, weil sie jüdische Babys waren, von den Nazis ermordet wurden.*

Und er sagte weiter:

*Es ist notwendig, dass sich unsere Jugend daran erinnert, was dem jüdischen Volk geschehen ist. Wir wollen, dass sie die tragischen Fakten unserer Geschichte kennt.*

Und der Ankläger, Generalstaatsanwalt Gideon Hausner, sagte:

*Nicht ein Einzelner sitzt in diesem historischen Prozess auf der Anklagebank und auch nicht nur das Nazi-Regime, sondern der Antisemitismus im Verlauf der Geschichte.*

Und tatsächlich begann Hausner seine Anklagerede, die drei volle Sitzungstage dauerte, mit der Geschichte der Vertreibung des israelitischen Volkes aus Ägypten.

In diesen Worten wird der grundsätzliche Konflikt, der in jedem Strafprozess gegeben ist, und der sich besonders in politischen Prozessen zeigt, in äußerster Klarheit geschildert.

Tatsächlich dient jeder Kriminalprozess pädagogischen Zwecken, er dient in erster Linie der Generalprävention, der Bestätigung der Rechtsordnung und der politischen Kultur, und außerdem dient er der Ermittlung der Beziehung des Angeklagten zur Tat, der Ermittlung der Schuld und Verantwortlichkeit des Angeklagten. Ein gewöhnlicher Prozess enthält immer die Chance, dass ein Freispruch erzielt wird, dass eine Verwicklung und Verantwortung des Angeklagten nicht mit gerichtlichen Beweismitteln bestätigt werden kann. In der Realität ist die Chance eingeschränkt, weil Polizei und Staatsanwaltschaft vorsortieren (selektieren) und das Gericht über die Anklage und das Konzept der Staatsanwaltschaft verhandelt.

Die Nichteröffnung eines Strafprozesses oder ein Freispruch, erhöht nach Ansicht des Internationalen Strafgerichtshofs das Ansehen des Gerichts. Diese Meinung teilt nicht jeder Staatsanwalt oder Richter.

Ein politischer Prozess ist meistens so angelegt, dass eine Verurteilung sicher ist. Ein Freispruch, wie er gegenüber den Angeklagten Georgi Dimitroff und Ernst Torgler im Reichstagsbrand-Prozess erfolgte, ist eine Ausnahme. Das Urteil des Reichsgerichts ist hoch einzuschätzen.

In dem Strafprozess gegen Adolf Eichmann ging es natürlich nicht um seine Unschuld. Er selbst hat äußerst genau die eigene Mitwirkung und Beteiligung geschildert und nichts in Abrede gestellt. Er selbst kannte nur eine Verteidigung: Er habe auf Befehl gehandelt. Das andere Argument lautete: Die Staatsführung habe den Befehl aus übergeordneten Gründen gegeben. Die Verteidigung hat diese Argumente benutzt. Beide hängen mit der Theorie der Staatsräson zusammen, die seit dem Mittelalter im Zusammenhang mit den Territorialstaaten beschrieben wurde, so in Frankreich von Jean Bodin. Danach gelten für das Handeln des Staates, oder des Staatsführers, der die Verantwortung für die Existenz eines Landes trägt, nicht die Gesetze, die generell für Verbrechen Einzelner Geltung haben. Das Gericht in Jerusalem hat beide Argumente verworfen.

Seit dem Nürnberger Prozess sind diese Argumente beiseite geschoben. Die Prozesse gegen Slobodan Milosevic und Saddam Hussein haben ihre Irrelevanz als Rechtsüberzeugung der Staatengemeinschaft bestätigt. Da im Fall von Slobodan Milosevic der UN-Sicherheitsrat das Tribunal etabliert hat, wurde der Prozess im Namen einer internationalen Rechtsüberzeugung und Rechtsgemeinschaft geführt.

### III.

Prozesse gegen politisch abweichende Angeklagte oder Prozesse gegen Massenmörder, werden oft als Schauprozess bezeichnet. Natürlich nicht von denen, die die Prozesse führen, sondern von denen, die gegen die Prozessführung sind oder die sie aus allgemeinen Gründen kritisieren.

Der Begriff des Schauprozesses wurde in Deutschland sogar von der Hamburger Justizsenatorin Leithäuser benutzt. Kurz vor der Hauptverhandlung gegen den Fälscher der Hitler-Tagebücher Konrad Kujau und den Stern-Journalisten Gerd Heidemann, der die Tagebücher für den Stern beschafft hatte, warnte die Justizsenatorin vor einem „Schauprozess“. In diesem Prozess war ich als Verteidiger von Konrad Kujau tätig. Anlass war, dass ich in einem Artikel in der Wochenzeitung „Die Zeit“ und auch in Interviews die Strategie der Verteidigung lange vorher dargelegt hatte. Gegenstand des Prozesses sollte die Verantwortung der Presse sein. Mit der Veröffentlichung der Tagebücher machte der Stern den letzten NS-Verbrecher, Adolf Hitler, zum Menschen mit menschlichen Problemen: Seine Sorge um eine Scheinschwangerschaft von Eva Braun spielte eine Rolle, seine Magenbeschwerden, die Sorge von Eva Braun, sie könne an einem Empfang des Königs von Italien nicht teilnehmen. Hillgruber, der berühmte Historiker der NS-Zeit, schrieb sofort nach dem Erscheinen der ersten Stern-Ausgabe, die Tagebücher seien sicher nicht echt. In den Tagebüchern stünde kein Wort davon, warum Hitler die Juden hat umbringen lassen, warum Hitler 1941 die UdSSR überfallen habe. Hitler sei kein „Schreiber“. Der Stern hatte keine adäquaten Gutachter eingesetzt aus Angst, die Existenz der Tagebücher könne vorzeitig bekannt werden und den Geschäftserfolg gefährden.

Die Senatorin hatte vergessen oder sie wusste es nicht, was ein „Schauprozess“ ist. Der Begriff ist mit den Moskauer Säuberungsprozessen unter Stalin verbunden, in denen die Angeklagten mit überraschenden Geständnissen hervortraten, aus denen sich ihr angeblicher Verrat und ihre falsche Politik ergab. Es waren Prozesse, in denen die politischen Konkurrenten entwertet und ausgeschaltet werden sollten, mit denen Stalin die Geschichte neu schreiben ließ. Von einem Schauprozess spricht man dann, wenn die Regierung oder die Anklagebehörde das Konzept des Strafprozesses bis ins Kleinste geplant hat und nur solche Erklärungen der Angeklagten und Zeugen zugelassen werden, die dem Design des Prozesses entsprechen. Die Besonderheit in den stalinistischen Prozessen bestand darin, dass die Angeklagten und Zeugen durch Folter oder psychologische Methoden zu ihren Erklärungen genötigt worden waren. Es ging nicht um Verbrechen, es ging nicht um Schuld und Verantwortung. Von Verteidigung konnte keine Rede sei. Meistens schlossen sich die Verteidiger dem Antrag des Staatsanwalts an oder beantragten selbst die Todesstrafe.

Auch der Nürnberger Prozess hatte in erster Linie die Funktion, der Welt die Planmäßigkeit und das Ausmaß der Verbrechen des Nationalsozialismus vorzuführen. Der Prozess wurde auch dafür benutzt, Normen der internationalen Strafgerichtsbarkeit zu erschaffen oder zu bestätigen. Diese sollten die Grundlage dafür sein, in der Staatengemeinschaft bestimmte Handlungen generell, also international, zu verbieten. Auf der Grundlage des Nürnberger Prozesses wurden in der UNO-Vollversammlung 1947 die Nürnberger Prinzipien durch Beschluss angenommen. Gleichzeitig entstand der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte. In diesem Sinne erklärte der amerikanische Chefankläger Robert H. Jackson:

Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher beschäftigt sich mit den verbrecherischen Plänen der Nazis, nicht mit individuellen Barbareien oder Perversionen, die unabhängig von dem zentralen Plan geschahen.

Ebenso äußerte sich der französische Ankläger, Francois de Menthon, und richtete an das Tribunal die Worte:

*Die Arbeit des Gerichts ist in gleicher Weise unverzichtbar für die Zukunft des deutschen Volkes. Die Verurteilung von Nazi-Deutschland wird eine erste Lektion für dieses Volk sein und wird außerdem der Beginn dafür sein, Werte neu zu konstituieren.*

IV.

Die Prozesse gegen Slobodan Milosevic begannen 2001 und der gegen Saddam Hussein 2006. Grundlage für den Prozess gegen Milosevic war der Beschluss des UN-Sicherheitsrates vom 23. Mai 1993, mit dem das Tribunal eingesetzt worden war. Der Beschluss kam in einem Zeitpunkt zustande, als Milosevic noch Staatsoberhaupt war. Das ist etwas Besonderes.

Der Prozess gegen Saddam Hussein entsprach dem Vorgehen der internationalen Strafgerichtsbarkeit. Allerdings kamen die UN oder die USA nicht dafür in Betracht, ein internationales Tribunal zu errichten. Der Hintergrund des Krieges gegen den Irak waren Resolutionen des UN-Sicherheitsrates. Allerdings hatten die USA und ihre Verbündeten ohne den UN-Sicherheitsrat entschieden, den Krieg gegen den Irak zu beginnen, mit der Begründung, Saddam Hussein an der Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu hindern.

Wir wissen, dass diese Begründung nicht durch Funde bestätigt wurde.

Das nationale Tribunal gegen Saddam Hussein wurde von der Staatsführung des neuen Irak begründet. Es folgte US-amerikanischem Druck und berief sich auf die internationalen Grundsätze, auch auf die Schutzrechte für Angeklagte, die in den letzten Jahren Anwendung fanden. Die Vorwürfe waren nationaler Natur. Es ging um den Überfall des Militärs auf ein kurdisches Dorf, nach einem Attentatsversuch auf Saddam Hussein. Es ging also um Massaker, Massenmord. Verantwortlich für den Einsatz war der Cousin von Saddam Hussein (Chemie Ali). Anklage und Urteil stützten sich darauf, dass Saddam Hussein den Auftrag erteilt hatte, die „notwendigen Maßnahmen“ zu ergreifen. Das juristische Problem, das auch die Verteidiger gerügt haben, bestand darin: es gab keinen schriftlichen Befehl und Saddam Hussein war selbst nicht an Exekutionen beteiligt. Es ging um die Verantwortung als Kommandeur. Dieser Grundsatz, den verantwortlichen Führer zu treffen, wird in der internationalen Strafgerichtsbarkeit oft angewendet (command responsibility). Erstmals kennen wir ihn aus dem Prozess in Tokio gegen Hashimoto, den Oberkommandierenden auf den Philippinen, der verantwortlich gemacht wurde für die Grausamkeiten der japanischen Soldaten gegen philippinische und amerikanische Militär- und Zivilangehörige. Befehle und persönliche Verwicklungen konnten ihm nicht nachgewiesen werden. Das Todesurteil wurde vollstreckt. Das Gericht war ein US-Militärtribunal.

In den Verfahren gegen Slobodan Milosevic und Saddam Hussein ging es um wichtige Prinzipien, die die Verteidigung geltend gemacht hat. In beiden Prozessen gab es ein Problem, weil die Angeklagten bereit und in der Lage waren, über Stunden und Tage zu sprechen. Es ging ihnen um Beschuldigungen gegen die USA oder den westlichen Militäreinsatz, bei Milosevic um die Bombardierung der Hauptstadt Serbiens, Belgrad. Das Rederecht gestattet einem Angeklagten den Kontext der Anklage zu wenden. Alle Angriffe von Slobodan Milosevic richteten sich gegen den Kontext. Da jede Anklage einen Kontext benötigt, gibt es immer Versuche, den Angeklagten zum Schweigen zu bringen. Das ist bei Saddam Hussein gelungen, bei Slobodan Milosevic nur zum Teil.

Zu den Prinzipien dieser Verfahren gehörte es naturgemäß, die Verbrechen der anderen Seite nicht zu erörtern. Wer sich mit dem Nürnberger Prozess beschäftigt, weiß, dass nur in einem Fall des Admirals Dönitz die Verteidigung Erfolg hatte mit dem tu quoque. Ihm war vorgeworfen worden, er habe nach der Versenkung von Schiffen auf alliierte Soldaten schießen lassen und sie nicht gerettet. Es gab ihm gegenüber wohl einen gewissen Respekt.

Jedenfalls wurde die Verteidigung zugelassen, dass die andere Seite, in erster Linie die Briten, sich ähnlich verhalten hätten.

In dem Prozess gegen Saddam Hussein hat das Gericht Verteidiger bestellt, es hat nationale und internationale Verteidiger zugelassen. Es hat nicht genügend für den Schutz der Verteidigung getan, denn zwei von ihnen wurden erschossen, wahrscheinlich von sogenannten Aufständischen. Die Verteidiger erhielten auch nicht genügend Vorbereitungs- und Gesprächszeit. Dolmetscher wurden vom Gericht nur teilweise gestellt, soweit es ausländische Anwälte waren.

Zeugen der Verteidigung wurden in der Regel nicht geladen. Sie befanden sich im US-Gewahrsam oder die Themen gehörten nach Ansicht des Gerichts nicht in den Prozess, weil Gegenstand des Prozesses ein Massaker war.

Im Falle von Slobodan Milosevic war das Gericht dem Redestrom des Angeklagten nicht gewachsen. Der Sicherheitsrat zeigte Unmut, denn nach seiner Vorstellung sollte in dem Prozess in erster Linie der Massenmord durch Serbien erörtert werden und nicht irgendwelche Argumentationen oder Beschuldigungen des Angeklagten. Hier wird wieder deutlich, dass das übergeordnete Prozessziel oft seine Überordnung durch die Macht- und Finanzverhältnisse durchsetzen kann. Der Sicherheitsrat der UNO, der die Tribunale in Den Haag mit jährlich bis zu 190 Millionen Euro finanzierte, der auch die Prozessziele vorgegeben hatte, versuchte, durch die Kritik die politischen Ziele des Prozesses zu retten. Die internationalen Richter waren eher auf das Ansehen des Gerichts aus und wollten im Prinzip die Verteidigung nicht beschränken. Da Slobodan Milosevic das Recht auf Selbstverteidigung, das nach angelsächsischem Recht zulässig ist, in Anspruch nahm, waren die anwesenden Rechtsanwälte nur seine Berater. Anders gesagt, er war nicht im Sinne des Verfahrens qualifiziert verteidigt und hat deshalb viele Anträge nicht gestellt, die er hätte stellen können. Die Abwesenheit von Anwälten, die ein eigenes Recht auf Anwesenheit haben, ist ihm, aber auch dem Prozessgeschehen, zum Nachteil geraten.

Man kann sagen, dass gegenüber den übergeordneten Zielen der Verurteilung und der Demütigung der Angeklagten Slobodan Milosevic und Saddam Hussein eine Verteidigung kaum möglich war. Es ging in beiden Fällen darum, in einer bestimmten Weise die Geschichte zu erzählen und der Nachwelt zu überliefern. Und es ging darum, die Erzählung der Angeklagten aus dem Prozess herauszuhalten. Besonders deutlich wurde im Milosevic-Prozess, der mit großen historischen Exkursionen auftrat und so das Verhalten der USA und der Nato und ihre Verbrechen kritisierte.

V.

Seit 1990 gibt es für Internationale Strafgerichte eine Renaissance. Die ersten Prozesse, auf die sich alle beziehen, waren der Nürnberger Prozess und die Prozesse in Tokio gegen Hashimoto. In diesen Zusammenhang gehören auch die US-Nachfolgeprozesse in Nürnberg und die Prozesse in der Britischen Zone, die sich ebenfalls auf die für das Nürnberger Tribunal formulierten Straftatbestände bezogen. Auch die nationalen Prozesse gegen Kollaborateure, gegen Vidkun Quisling in Norwegen, gegen Philippe Petain und Pierre Laval in Frankreich, und die späteren Prozesse in Deutschland gegen KZ-Bewacher, wie der Auschwitz-Prozess, gehören in diesen Zusammenhang. Alle Prozesse hatten das Ziel, die Geschichte der NS-Zeit zu enthüllen, darzustellen und zu neuen Normen der politischen Kultur und zu einer neuen Moral zu führen.

Für die Internationalen Strafgerichtshöfe werden die Straftatbestände und auch Verfahrensgrundsätze in den Statuten beschrieben. Die Internationalen Strafgerichtshöfe haben sich zuerst immer mit dem Problem zu beschäftigen, dass die Rechtstradition der angelsächsischen Staaten, Amerika und England, eine andere ist als die kontinental-europäische. Der große Unterschied besteht darin, dass in der Tradition von Kontinental-Europa, der Richter im Mittelpunkt der Hauptverhandlung steht und das allgemeine Interesse gegenüber den subjektiven Interessen des Beschuldigten Vorrang genießt. Das zeigt sich auch in der schwachen Stellung des Verteidigers. In der angelsächsischen Rechtstradition stehen die Parteien, der Ankläger und der Verteidiger mit dem Angeklagten im Mittelpunkt des Prozesses. Sie bestimmen den Gegenstand, die Grenzen und die Beweise mit ihren Anträgen und Fragen. Die Schutzrechte zu Gunsten des Angeklagten sind stärker als die Verurteilungsinteressen der Justiz, also des Anklägers.

In den internationalen Prozessen spielte auch der Grad der erforderlichen Gewissheit eine Rolle. Während in angelsächsischen Ländern ein Sachverhalt ohne vernünftigen Zweifel (beyond any reasonable doubt) festgestellt werden muss, geht das kontinental-europäische Recht nur von dem Grundsatz aus, dass der Richter in freier Überzeugung zu einem Ergebnis kommt.

Die unterschiedlichen Schutz- und Mitwirkungsrechte zu Gunsten der Angeklagten und Verteidiger sind in der Regel in den Statuten der Tribunale beschrieben. Dies gilt besonders für das Statut aus den Verträgen von Rom, das den Internationalen Strafgerichtshof begründet hat.

Die internationale Strafgerichtsbarkeit fördert die politische Kultur. Sie fördert das Bewusstsein darüber, dass bestimmte Formen des politischen Handelns verboten sind und bestraft werden können. Sie fördern damit eine Praxis der Staatengemeinschaft und ein Bewusstsein davon, was Recht und Unrecht ist. Das bedeutet nicht, dass der Einsatz ohne politische Interessen erfolgt. Die Begründung der bisherigen Tribunale zeigt eher das Gegenteil. Wenn noch mehr Erfahrungen vorliegen, wird man die Frage stellen, ob es für die Strafverfolgung nach internationalen Normen eher nationale Gerichte geben soll, die nur im Rechtsmittelverfahren international überprüft werden, oder ob die internationale Strafgerichtsbarkeit eine größere Gerechtigkeit, eine größere Rechtssicherheit und Vertrauen in die Justiz gewährleisten. Immerhin können sie eher gewährleisten, dass Massenmord und Folter immer bestraft werden, unabhängig von den Interessen der konkreten Staatsführung.

In der Summe gibt es mehr Mitwirkungsrechte der Verteidigung. Es kann sein, dass diese auf einer abstrakten Ebene weiter ausgebaut werden können. Die Frage ist, ob es genügend Verteidiger gibt, die die Fähigkeit haben, vor Internationalen Strafgerichtshöfen zu verteidigen. Es geht nicht nur um Wissen, sondern auch um die Einstellung auf die kombinierte Mentalität der Strafgerichtshöfe, und damit auch um Kenntnisse, die aus Bereichen verschiedener politischer Kulturen stammen.

Die Einrichtung der internationalen Strafgerichtsbarkeit könnte ein Anlass sein, Strafprozesse und Verteidigung auch in Deutschland zu überprüfen und stärker an einer internationalen Kultur zu orientieren.